

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0183/2019/BV

Datum:
07.05.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der Schützengesellschaft 1925 Heidelberg-
Wieblingen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für
die Anpassung der Schießstände an die
Sicherheitsbestimmungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Schützengesellschaft 1925 Heidelberg-Wieblingen e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der angemeldeten Projektkosten, maximal 7.050 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	7.050 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste des XX. Sportförderungsprogramms 2019–2020 ist der Schützengesellschaft 1925 Heidelberg-Wieblingen e.V. ein Zuschuss für die Anpassung der Schießanlage an die aktuellen Sicherheitsbestimmungen zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Schützengesellschaft 1925 Heidelberg-Wieblingen e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.02.2019 die Gewährung eines Zuschusses für die Anpassung der Schießanlage an die aktuellen Sicherheitsbestimmungen aufgrund des Gutachtens zur Sicherheitsüberprüfung. Vorbehaltlich der Zuschusszusage wurde der Schützengesellschaft 1925 Heidelberg-Wieblingen e.V. mit Schreiben vom 27.02.2019 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Im aktuellen XX.

Sportförderungsprogramm 2019–2020 der Stadt Heidelberg hat der Verein die Maßnahmen separat aufgelistet und mit insgesamt 25.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme „Pistolenstände und Kleinkaliber“ ist mit Kosten in Höhe von 15.000 Euro und die Maßnahme „Sicherung der Schießanlage“ mit Kosten in Höhe von 10.000 Euro angemeldet.

Die uns vorliegende Kostenauflistung der beiden zusammengefassten Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden Schießanlage beläuft sich auf insgesamt 23.500 Euro.

Wir schlagen vor, der Schützengesellschaft 1925 Heidelberg-Wieblingen e.V. einen Zuschuss von 30 Prozent, maximal 7.050 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung: Aufgrund des Gutachtens zur Sicherheitsüberprüfung ist die Anpassung der Schießanlage dringend erforderlich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner